

Anfrage Nr. 0034/2005/FZ  
**Anfrage von: Herrn Stadtrat Gundel**  
**Anfragedatum: 27.07.2005**

Stichwort:  
**Ehrengrab von Frau Anna Blum auf dem Bergfriedhof**

Beschlusslauf!

**Im Gemeinderat am 27.07.2005 zu Protokoll genommene Frage:**

Stadtrat Gundel:

Wir haben ja heute über den Kinderspielplatz Theaterstraße und über die Vererberin gesprochen. Hat die Frau Anna Blum ein Ehrengrab auf dem Bergfriedhof? Wenn ja, dann möchte ich Sie bitten, doch zu veranlassen, dass das Grab einer gewissen Pflege widerfährt. Das Grab sieht nämlich verboten aus.

Oberbürgermeisterin Weber:

Ich muss sagen, dass wir sehr sorgfältig mit Gräbern umgehen, die wir wirklich in eigener Verantwortung haben und wir sollten die Zahl dieser Gräber nicht so sehr ausdehnen. Ich kann es jetzt nicht beurteilen. Das muss ich zu Protokoll nehmen. Da Sie wissen, dass es eines gibt, können wir uns direkt darum kümmern.

**Antwort:**

Die aktuell 262 Grabstätten mit insgesamt 725 Grabstellen, die als Denkmal- bzw. Ehrengräber in der Pflege des Friedhofbereichs stehen, werden einmal jährlich auf Schäden bzw. Standsicherheit überprüft und zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und im Herbst, gereinigt. Pflege und Unterhaltung müssen aus den laufenden Unterhaltungsmitteln für die Friedhöfe aufgebracht werden. Gesonderte Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung. Häufigere Pflegegänge bzw. eine intensivere Unterhaltung dieser Anlagen sind mit den vorhandenen Personal- und Sachressourcen nicht möglich.

Bei dem Ehrengrab Anna Blum handelt es sich um ein 2-stelliges Doppelgrab mit Vollabdeckung. Die Anlage liegt in einem stark abgeschatteten Bereich, und Grabmal sowie Einfassung vermoosen sehr schnell. Die Steine haben wir zwischenzeitlich im Rahmen der Herbstpflege gereinigt. Das Laub und die in den Grabbereich hineinragenden Pflanzenüberwüchse wurden ebenfalls entfernt.

**Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005**

**Ergebnis:** behandelt